

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Gemeinde Eitorf
- Der Bürgermeister -

Kommunalaufsicht

Frau Knorr

Zimmer: A1.27

Telefon: 13-2962

Telefax: 13-3273

E-Mail:

christiane.knorr@rhein-sieg-kreis.de

Mein Zeichen: 10.5-083-13

Siegburg, den 09. April 2008

Haushaltssatzung der Gemeinde Eitorf für das Haushaltsjahr 2008

Ihre Berichte vom 06., 13. und 25.03.2008

Die vom Rat der Gemeinde Eitorf am 05.03.2008 beschlossene und mit Bericht vom 06.03.2008 angezeigte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 habe ich gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde hat zum 01.01.2008 das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt und den Haushaltsplan erstmals nach dem System der doppelten Buchführung aufgestellt. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können (sog. fiktiver Ausgleich). Die Ausgleichsrücklage ist gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals einzusetzen. Ihre Höhe ist entsprechend Abs. 3 S. 2 u. 3 beschränkt. Anders als die Verringerung der allgemeinen Rücklage bedarf die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nicht der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Gemäß § 92 GO NRW hat die Gemeinde zu Beginn des Haushaltsjahres, indem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Mit der Eröffnungsbilanz wird erstmalig im kommunalen Bereich eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage der Gemeinde erkennbar ist.

Nach dem vorgelegten Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von rd. 49 Mio EUR bei einer Bilanzsumme von rd. 160 Mio EUR. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 42 Mio EUR und der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 7 Mio EUR.

Nach dem Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2008 übersteigen die Aufwendungen die Erträge um rd. 4,9 Mio EUR. Durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird ein fiktiver Haus-

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Tel. (0 22 41) 13-0

Fax (0 22 41) 13 21 79

Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Parkhaus P 10 Kreishaus

Konten der Kreiskasse

001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)

IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15

SWIFT-BIC: COKSDE33

38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

haltsausgleich erreicht. Dies gilt ebenso für das Finanzplanungsjahr 2009, für das noch ein Defizit in Höhe von rd. 368 TEUR ausgewiesen ist.

Ab 2010 erwartet die Gemeinde Ertragsüberschüsse, mit denen die in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 reduzierte Ausgleichsrücklage wieder aufgestockt werden soll.

Auch wenn in 2008 ein fiktiver Ausgleich dargestellt werden kann, muss die Gemeinde das Ziel verfolgen, durch konsequente Fortsetzung der bisherigen Konsolidierungsbemühungen sowie Prüfung und Umsetzung weiterer Maßnahmen das erwartete Defizit und in Folge die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu vermeiden bzw. so weit wie möglich zu reduzieren.

Der Finanzplan weist für das laufende Haushaltsjahr die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von rd. 874 TEUR und eine Tilgung von rd. 1 Mio EUR aus. In den Haushaltsjahren 2009 bis 2011 wird ein zunehmender Abbau des Schuldenstandes dargestellt.

D. A. 